

# Merkblatt

## Temporäre Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen und -anlagen



**Brandschutzdienststelle  
des Main-Kinzig-Kreises**

**Amt 57 – Gesundheit und Gefahrenabwehr –  
57.1 Brand- und Katastrophenschutz**

**Frankfurter Straße 34  
63571 Gelnhausen**

**Telefon: 06051 / 85 – 55320  
Fax: 06051 / 85 – 55530  
Email: vb@mkk.de**

## 1. Allgemeine Hinweise

Temporäre Außerbetriebnahmen von behördlich geforderten Brandschutzeinrichtungen und –anlagen sind der Brandschutzdienststelle des Main-Kinzig-Kreises vorab mitzuteilen, sodass Maßnahmen im abwehrenden Brandschutz getroffen werden können.

Durch die temporäre Außerbetriebnahme der Brandschutzeinrichtungen und –anlagen darf es zu keiner Beeinträchtigung der Schutzziele gemäß §14 HBO kommen. Die temporäre Außerbetriebnahme schränkt i.d.R. die Nutzbarkeit einer baulichen Anlage entsprechend des genehmigten Zustandes bzw. des Brandschutzkonzeptes ein. Diesem ist durch geeignete Kompensationsmöglichkeiten entgegenzuwirken.

Sofern die temporäre Außerbetriebnahme länger als 14 Tage andauern soll, ist dies mit der Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises abzusprechen.

Klären Sie vor der Außerbetriebnahme der Anlage mit Ihrem Gebäudeversicherer mögliche Konsequenzen, die sich aus versicherungstechnischen Gründen ergeben.

## 2. Kompensationsmaßnahmen bei der temporären Außerbetriebnahme technischer Brandschutzeinrichtungen und –anlagen

Folgende, fallbezogene Maßnahmen, können vor Außerbetriebnahme durch den Betreiber in Betracht kommen.

- Ständige Kontrolle der betroffenen Bereiche durch geschultes und brandschutztechnisch unterwiesenes Überwachungspersonal.
- Zusätzliche Feuerlöschgeräte und dafür geeignetes Personal sind vorzuhalten.
- Information der Nutzer in den entsprechenden Bereichen.
- Temporäre Anpassung der vorhandenen Brandschutzordnung.
- Außerbetriebnahmen von Brandschutzeinrichtungen und –anlagen sind nach Möglichkeit nur außerhalb der Betriebszeiten / Kundenverkehr des Objektes durchzuführen.
- Während der Außerbetriebnahme sind Brandschutztüren und –klappen im betroffenen Bereich zu schließen.
- Rauchen und offenes Feuer ist zu untersagen, keine feuergefährlichen Arbeiten durchführen.
- Kennzeichnung der Außerbetriebnahme an der Bedienstelle der entsprechenden Anlage. (z.B. am Trockenalarmventil)
- Kennzeichnung der Außerbetriebnahme an der Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ).
- Sofern möglich, ist die Brandfrüherkennung nicht abzuschalten.
- **Weitere Kompensationsmöglichkeiten sind in Abhängigkeit der jeweiligen Gefährdung im Einzelfall zu prüfen.**

### 3. Information für die Feuerwehr

Folgender Aushang ist an der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) auffällig anzubringen. Der Aushang für die Feuerwehr ist in der Mindestgröße DIN A4 bereitzustellen.

#### Temporäre Außerbetriebnahme

**Anlage: Brandmeldeanlage**

- **Zeitraum:** 31.08.2023 bis 02.09.2023
- **Grund:** Wartung der Anlage
- **Kompensationsmaßnahme:** Ständige Kontrolle des betroffenen Bereiches durch geschultes Personal
- **Ansprechpartner:** Herr Mustermann      **Erreichbarkeit:** 0123/456789

Datum, Name, Unterschrift, ggf. Firmenstempel

Anlage 1: Vordruck Aushang für die Feuerwehr

Anlage 2: Muster Aushang für die Feuerwehr